

Anmeldetermine für Schulanfänger

Geburtsurkunden sind vorzulegen

Worpswede (wim). Die Gemeinde Worpswede weist Eltern von Kindern, die im Sommer 2013 eingeschult werden können, aber noch nicht müssen, auf wichtige Termine hin. Schulpflichtig sind nach Angaben der Verwaltung alle Jungen und Mädchen, die nach dem 30. September 2007 geboren wurden. Jüngere Kinder können im August 2013 auf Antrag der Eltern eingeschult werden – wenn sie die nötigen körperlichen, geistigen und sozialen Fähigkeiten besitzen. Für die Anmeldung der sogenannten „Kann-Kinder“ nennt die Gemeinde mehrere Termine.

In der Grundschule Worpswede ist die Anmeldung mit Sprachstandstest am Montag, 4. Juni, und am Mittwoch, 6. Juni, jeweils in der Zeit von 8 bis 11.30 Uhr möglich. Am Freitag, 8. Juni, können Kinder in der Grundschule Worpswede zwischen 8 und 13 Uhr angemeldet werden. Worpsweder Eltern sollten sich in die Terminlisten in der Worpsweder Grundschule eintragen, betont die Gemeinde. Die Geburtsurkunden sind in jedem Fall mitzubringen.

In Hüttenbusch gibt es zwei Termine für die Anmeldung der „Kann“-Kinder: am Dienstag, 5. Juni, und am Mittwoch, 6. Juni, jeweils von 9 bis 12 Uhr. In der Hüttenbuscher Grundschule wird bei der Anmeldung noch keine Sprachstandsuntersuchung vorgenommen. Vielmehr würden die Termine für die Sprachstandsfeststellung bei der Anmeldung vergeben, heißt es in der Mitteilung.